

AGB: Ausbildungsleistungen.

(Stand: 1.1.2009)

§ 1 Allgemeines

Der Auftraggeber erkennt mit der Auftragserteilung die nachstehenden AGB als für sich verbindlich an, insbesondere, dass die Perspektivenwechsel GmbH einzelne Ausbildungsgänge mit Dritten realisiert. Für die von diesen Partnern erbrachten Leistungen übernimmt Perspektivenwechsel keinerlei Haftung. Vertragspartner für jede Ausbildungssequenz ist immer der Partner, der sie in der Federführung hat und umsetzt. Inhaltlich übernehmen alle Partner die AGB der Perspektivenwechsel GmbH formal-inhaltlich, lediglich der Gerichtsstand ändert sich je nach Leistungsort des Partners. Kein Partner begründet mit Perspektivenwechsel ein Unternehmen, die Kooperation basiert einzig auf dem Netzwerkgedanken und der Kompetenzfokussierung. Perspektivenwechsel kann jederzeit andere Partnerkonstellationen zusammenstellen, um Ausbildungsdienstleistungen zu konzipieren und umzusetzen.

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen zu Ausbildungsgängen sind verbindlich. Sie können schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Sind Ausbildungsgänge überbucht, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede Anmeldung wird per Brief oder E-Mail bestätigt.

§ 3 Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

§ 4 Leistungserfüllung

In den Ausbildungskosten sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Ausbildungssequenz
- Begleitendes Material in Internet-Boxen

Nicht enthalten sind Hotel- und Gaststättenleistungen, Parkgebühren und andere Nebenleistungen, die der Teilnehmer mit seiner Ausbildungsteilnahme in Anspruch nimmt. Für Pausenerfrischungen und Raumkosten werden Tagespauschalen berechnet.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die aktuellen auf unseren Websites genannten Konditionen zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Sämtliche von der Perspektivenwechsel GmbH in Rechnung gestellten Leistungen werden binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Skontoabzüge gelten als nicht vereinbart.

Im Falle des Verzuges ist die Perspektivenwechsel GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu erheben. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen. Es gelten die auf der Website beschriebenen aktuellen Konditionen zum Zeitpunkt der Anmeldung zzgl. moderate Tagespauschalen und allfällige Reisekosten, die uns entstehen bei Leistungen, die wir nicht in unseren eigenen Räumen erbringen.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an den von Perspektivenwechsel GmbH erbrachten Leistungen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies für den vereinbarten Zweck erforderlich ist. Darüber hinausgehende Verwertungen durch den Auftraggeber sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Perspektivenwechsel GmbH über eine geplante, über den vereinbarten hinausgehende Verwertung vorab zu unterrichten.

Die Urheberrechte bleiben bei der Perspektivenwechsel GmbH. Soll das ausschließliche Nutzungsrecht an den von Perspektivenwechsel GmbH erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber übertragen werden, bedarf dies einer besonderen, schriftlichen Vereinbarung mit der Festlegung des dafür zu entrichtenden Honorars. Die für die Übertragung notwendigen formalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt der Auftraggeber in eigener Regie und auf eigene Kosten.

Soweit der Auftraggeber in einer über die Auftragserteilung hinausgehenden Aktion von Perspektivenwechsel GmbH erarbeitete Konzepte und Ausarbeitungen jedweder Art übernimmt, bedarf er der Zustimmung von Perspektivenwechsel GmbH. Perspektivenwechsel GmbH ist in diesem Fall berechtigt, eine Sondervergütung in Rechnung zu stellen.

Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an von Perspektivenwechsel GmbH im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Perspektivenwechsel GmbH. Dasselbe gilt für Arbeiten, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht vollständig bezahlt sind.

Nach vorstehenden Absätzen verbleiben auch Dateien im Eigentum von Perspektivenwechsel GmbH.

§ 7 Haftung

Der Ausbildungsleiter haftet für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe der vereinbarten Vergütung. In Fällen leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung. Der Ausbildungsleiter haftet nicht für Vermögensschäden, die durch seine Ausbildungstätigkeit entstehen.

§ 8 Stornierungen

Stornierungen durch den Teilnehmer sind bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 50%, danach 100% in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt für Ausbildungstage ebenso wie für die Übernahme von (anteiligen) Kosten, die im Rahmen von Netzwerktreffen oder anderen Gruppenveranstaltungen mit Absolventen der Ausbildung entstehen.

Führen wir Ausbildungen im Auftrag Dritter durch (z.B. Kooperationsdienstleistung im Rahmen der Coachingausbildung) so ist eine Stornierung bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei. Bis vier Wochen vor der Veranstaltung werden 50%, danach werden 100% berechnet.

Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform.

Der Ausbildungsleiter behält sich die Absage von Sequenzen, zum Beispiel bei Krankheit, vor. Er wird dem Kunden in jedem Fall Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Ausbildung zu jedem Zeitpunkt ohne Zertifizierung zu beenden. Nehmen sie diese Möglichkeit nicht wahr, so gilt dies als Bestätigung dafür, dass die Absicht besteht, die Ausbildung erfolgreich zu beenden. Die Ausbildungsleiter behalten sich ihrerseits das Recht einer einseitigen Auflösung der Ausbildungsvereinbarung vor, wenn ein Teilnehmer den zeitlichen Rahmen der Ausbildung derart überzieht, so dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht mehr gewährleistet werden kann.

§ 9 Kennzeichnung / Belege

Der Ausbildungsleiter ist berechtigt, an allen von ihm erarbeiteten Konzepten einen Firmentext oder Code anzubringen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltungsrecht

Bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung verbleiben alle geschuldeten Vertragsleistungen im Eigentum des Ausbildungsleiters. Er hat darüber hinaus das Recht, bis zur vollständigen Zahlung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen gleich welcher Art zurückzubehalten.

§ 11 Datenspeicherung

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig – EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen.

Für die Vertragsabwicklung und für etwaige Rechtsstreite gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Erfüllungsort und Gerichtsstand ist D-Augsburg.